

**Änderung des Bebauungsplanes "Tiefer Weg" (Teilflächen) im Bereich des Grundstücks Flst. Nr. 4146 und 4147/1 in Sinsheim-Dühren
hier: Einleitungsbeschluss gem. § 2 Abs.1 BauGB**

Vorlage zur Sitzung des Gemeinderates am 18.05.2010

TOP 8 öffentlich

Vorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Bebauungsplanes „Tiefer Weg“ (Teilflächen) im Bereich der Grundstücke Flst. Nr. 4146 und 4147/1 in Sinsheim-Dühren entsprechend der im Lageplan vom 16.11.2009 umgrenzten Fläche.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Änderung der im Bebauungsplan ausgewiesenen privaten Grünfläche auf dem Grundstück Flst. Nr. 4147/1 sowie die Änderung der Baugrenze auf dem Grundstück Flst. Nr.4145.

Sachverhalt, Begründung, Finanzierung und Folgekosten:

Die Bebauungsplanänderung war bereits zweimal Gegenstand von Beratungen im Ausschuss für Technik und Umwelt.

In der ATU-Sitzung vom 01.12.2009 wurde dem Gemeinderat die Änderung des Teilbereiches des Bebauungsplanes „Tiefer Weg“ empfohlen. Der Einleitungsbeschluss hierzu sollte in der Sitzung vom 18.12.2009 gefasst werden.

Auf die Vorlage Nr. 107/2009 zur Sitzung des Gemeinderates vom 18.12.2009 wird verwiesen.

Am Tag der Sitzung ging bei der Stadtverwaltung ein Fax der Angrenzer ein. Da das Fax außerhalb der Dienstzeit der Stadtverwaltung einging, lag es der Verwaltung zum Zeitpunkt des Sitzungsbeginns noch nicht vor. Eine Mehrfertigung wurde durch den Fraktionssprecher der CDU in der Gemeinderatssitzung übergeben. Daraufhin wurde der Einleitungsbeschluss von der Tagesordnung abgesetzt.

Eine erneute Vorberatung erfolgt in der ATU-Sitzung am 11.05.2010.
Das Ergebnis der ATU-Beratung wird in der Gemeinderatssitzung bekannt gegeben.

Dezernat II

Anlage: Abgrenzungsplan vom 16.11.2009